

Federführung	Dezernat II Amt für Soziales und Teilhabe Bass, Elena
--------------	---

AZ./Datum:	50eb/15.06.2023		
Gremium	Behandlung	Sitzungsart	Sitzungsdatum
Sozialausschuss	zur Beschlussfassung	öffentlich	11.07.2023

Einführung eines Shuttleverkehrs auf den Kappelberg und Prüfung eines Bürgerbus-Angebots für Fellbach

Bezug: ---

Beschlussantrag:

1. Der Sozialausschuss stimmt der Einführung eines Shuttleverkehrs auf den Kappelberg für die Zielgruppe der Fellbacher Seniorinnen und Senioren in der Trägerschaft des AWO-Ortsvereins Fellbach e.V. zu. Die Verwaltung, federführend das Amt für Soziales und Teilhabe, wird mit der Umsetzung des vorgelegten Konzepts beauftragt. Die notwendigen finanziellen Mittel – für 2023 im allenfalls niedrigen vierstelligen Bereich – sind aus dem Produktsachkonto für Bürgerschaftliches Engagement bereitzustellen.
2. Im Hinblick auf eine denkbare Ausweitung wird die Verwaltung damit beauftragt, die mögliche Einführung eines Bürgerbus-Systems für Fellbach zu prüfen und die Überlegungen zu gegebener Zeit zur vertieften Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Sachverhalt/Antragsbegründung:

I. Einführung eines Shuttleverkehrs auf den Kappelberg

1. Einführung

Um älteren Menschen den Zugang zum traditionellen Fellbacher Naherholungsgebiet auf den Kappelberg zu erleichtern, soll ein regelmäßiger Shuttleverkehr eingerichtet werden. Die Maßnahme zielt darauf ab, den Bedürfnissen der Seniorinnen und Senioren aus Fellbach gerecht zu werden und ihre Teilhabe an den Freizeitmöglichkeiten und der Naturkulisse des Fellbacher "Hausbergs" zu ermöglichen. Ende April 2023 erhielt die Oberbürgermeisterin ein Schreiben, in dem der Wunsch der älteren Generation zur Umsetzung eines Shuttleverkehrs auf den Kappelberg

eindringlich formuliert war. Dieser Wunsch bestehe seit vielen Jahren und erhalte mit der Wiedereröffnung des Waldschlössles neue Aktualität. Viele Seniorinnen und Senioren seien gesundheitlich nicht mehr dazu in der Lage, den Kappelberg aus eigener Kraft zu Fuß zu erreichen. Dem Schreiben war eine Liste mit 58 Unterschriften engagierter Seniorinnen und Senioren beigefügt, die sich dieser Bitte anschlossen.

2. Erläuterung zur Umsetzung

Um das Vorhaben umzusetzen, ist geplant, einen ehrenamtlichen Fahrdienst mit bereits vorhandenen Fahrzeugen zu organisieren. Das Amt für Soziales und Teilhabe kooperiert dabei mit dem Ortsverein der Arbeiterwohlfahrt (AWO), um eine effektive Organisation und Unterstützung sicherzustellen. Dabei agiert die AWO als Projektträger.

Innerhalb kürzester Zeit konnten ausreichend ehrenamtliche Fahrer gefunden und geschult werden, um einen reibungslosen Ablauf des Shuttlevverkehrs zu gewährleisten. Dank der Unterstützung der AWO steht ein Kleinbus zur Verfügung, der für das Vorhaben geeignet ist. Das Fahrzeug bietet Platz für bis zu sieben Personen inkl. Fahrer.

Der Shuttlevverkehr soll erstmals am Freitag, 14. Juli starten. Die geplante Route führt von der Alten Kelter über die Neue Kelter bis zum Waldschlössle. Der Service soll freitags zwischen 14:30 Uhr und 17:00 Uhr angeboten werden; die letzte Fahrt vom Waldschlössle nach unten ist für 17:00 Uhr vorgesehen. Um den Bedürfnissen der Nutzer:innen gerecht zu werden, soll der Shuttlevverkehr auf die „warme Jahreszeit“ (Monate April bis Oktober) beschränkt sein. Die Fahrten sollen den Nutzer:innen kostenfrei zur Verfügung gestellt werden, wobei Spenden jederzeit willkommen sind. Die gewonnenen Erfahrungen aus dem diesjährigen Pilotprojekt sollen ausgewertet werden, um daraus zu lernen und das Konzept für die Folgesaison ggf. anzupassen. Über eine etwaige Ausweitung im kommenden Jahr ist zu gegebener Zeit zu entscheiden.

3. Kostenkalkulation

Die Stadtverwaltung strebt eine kosteneffiziente Umsetzung des Vorhabens an und gewährt der AWO einen finanziellen Zuschuss, um deren Ausgaben zu decken.

Die Kosten für den finanziellen Zuschuss gliedern sich wie folgt:

- Fahrzeugkosten: 5 € pro Hin- und Rückfahrt von der Kelter zum Waldschlössle (ohne Abschreibung). Angenommen, es finden jeden Freitag vier Fahrten statt, was Gesamtkosten von 20 € pro Woche bzw. 80 € pro Monat ergibt. Über einen Zeitraum von ca. vier Monaten (Juli bis Oktober) belaufen sich die Fahrzeugkosten daher rechnerisch auf 320 €.
- Betreuungsaufwand für Ehrenamtliche: 50 € pro Ehrenamtlichem pro Jahr. Der Betreuungsaufwand für die vier Ehrenamtlichen und die AWO-Begleitperson beträgt insgesamt 250 €.
- Kosten für eine vierstündige Erste-Hilfe-Schulung des DRK Fellbach: 160 € für vier Personen.

Die Gesamtkosten des Projekts im Jahr 2023 belaufen sich daher rechnerisch auf 730 €, wobei die genaue Kostenhöhe von der Anzahl der tatsächlichen Fahrten abhängt.

II. Prüfung eines Bürgerbus-Angebots für Fellbach

1. Anforderungen an ein Bürgerbus-System

Ergänzend zum rasch umgesetzten Shuttlevverkehr auf den Kappelberg wird aktuell auch der Vorschlag geprüft, ein weitergehendes Bürgerbus-Angebot im Stadtgebiet einzuführen. Die Umsetzung eines solchen Angebots erfordert eine sorgfältige Planung und Organisation.

Es sind verschiedene Aspekte zu berücksichtigen, darunter

- die Entscheidung über Kauf bzw. Leasing eines auch für mobilitätseingeschränkte Personen zugänglichen Fahrzeugs;
- die Auswahl und Schulung von zuverlässigem (ehrenamtlichem) Personal;
- die Festlegung, ob die Fahrten auf Abruf oder zu festen Zeiten (vergleichbar einem Busfahrplan) angeboten werden sollen.
- die Entscheidung, ob das Angebot für alle Einwohner:innen oder ausschließlich für die ältere Generation zugänglich sein soll.

Es muss eine passgenaue Konzeption für Fellbach erarbeitet werden, wobei auch Erfahrungen aus Nachbarkommunen wie Kernen i.R., Weinstadt und Waiblingen einbezogen werden sollen.

2. Weiteres Vorgehen

Der Fokus liegt zunächst auf der Umsetzung des Shuttlevverkehrs auf den Kappelberg, um älteren Menschen zeitnah den Zugang dorthin zu ermöglichen. Die etwaige Implementierung eines umfassenden Bürgerbus-Angebots wird zu einem späteren Zeitpunkt zur Beratung und ggf. zur Beschlussfassung vorgelegt.

Finanzielle Auswirkungen:

- keine
- Kosten im Jahr 2023 von rechnerisch ca. 730 €
einmalige Erträge von _____ €
- lfd. jährliche Kosten von _____ €
lfd. jährliche Erträge von _____ €
- bei Bauinvestitionen ab 350.000 € siehe beil.
Folgekostenberechnung
- Haushaltsmittel bei Produkt 11141000 Produktsachkonto 43180010 vorhanden
- über-/außerplanmäßige Ausgabe von _____ € notwendig
- Sonstiges

gez.
Johannes Berner
Erster Bürgermeister

gez.
Gabriele Zull
Oberbürgermeisterin

Anlagen: ---